Bundesrat **zu Drucksache 13/25 (Beschluss)**

19.10.26

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Bundesministerium
für Verkehr
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 12. Oktober 2026

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom 21.03.2025 (BR- Drs. 13/25 (Beschluss)).

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Lange

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

Stellungnahme der Bundesregierung

zu der Entschließung des Bundesrats zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom 21. März 2025

(BR-Drs. 13/25 (Beschluss))

Stellungnahme:

Die Entschließung des Bundesrates zur Reform des GVFG und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den SPNV stellt bereits bekannte, auch durch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) gestellte Forderungen zur Ausweitung des Förderumfangs und der Förderhöhe für Infrastrukturvorhaben der DB InfraGO AG sowie zur Aufhebung der gesetzlichen Befristung zweier Fördertatbestände dar.

Dabei handelt es sich um einen Auszug von weitgehenden Forderungen bzgl. des GVFG. Die Entschließung des Bundesrats wird bei den Überlegungen zu einer GVFG-Novellierung Berücksichtigung finden.

Die Zuständigkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) liegt bei den Ländern (und Kommunen) bzw. den von ihnen benannten Aufgabenträgern (inkl. Gesamtverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bzgl. des Verkehrsangebotes). Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das GVFG (2026 mit rd. 14 Mrd. Euro).

Das Dritte Gesetz zur Änderung des GVFG bietet den Ländern seit 01.01.2020 bereits sehr gute Möglichkeiten, Vorhaben des schienengebundenen ÖPNV anteilig mit Mitteln gemäß GVFG finanzieren zu können. Für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach Maßgabe des GVFG stehen im Jahr 2026 über zwei Mrd. Euro zur Verfügung und somit mehr als doppelt so viel wie noch im Jahr 2024. Der jährlich verfügbare Mittelbetrag steigt um jeweils 1,8 % gegenüber dem vorhergehenden Jahr. Diese signifikante Mittelaufstockung erlaubt aktuell eine ausreichende Dotierung der Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Gemäß des Koalitionsvertrages für die 21. Legislaturperiode sollen die Rahmenbedingungen der GVFG-Förderung nochmals angepasst werden. Der Koalitionsvertrag sieht u. a. vor, das GVFG zu vereinfachen und zu entbürokratisieren (Z. 880). Die entsprechenden Inhalte werden aktuell erarbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des GVFG ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Bis dahin können die Länder weiterhin von den bereits jetzt sehr weitreichenden Fördermöglichkeiten des GVFG profitieren.